

# 3. (VEREINFACHTER) ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 FÜR DAS GEBIET „AUF DEM HEIDEBERG“

Verfahrensvermerke:

1. Die Eigentümer der betroffenen und beschriebenen Grundstücke und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind am 1. und 4. 6. 1982 beteiligt worden.

Henstedt-Ulzburg, den 26.5.1982



Bürgermeister

2. Aufgrund des § 13 i.V. mit § 10 BbauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGB1. I S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.5.1982 die Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 26 für das Gebiet "Auf dem Heideberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Henstedt-Ulzburg, den 26.5.1982



Bürgermeister

3. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Vertretung vom 7.5.1982 Az.: IV 2/61.2 dieser vereinfachten Änderung zugestimmt.

Henstedt-Ulzburg, den 26.5.1982



Bürgermeister

4. Die Genehmigung dieser Änderung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind zuletzt am 3.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfassern- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BbauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BbauG) hingewiesen worden.

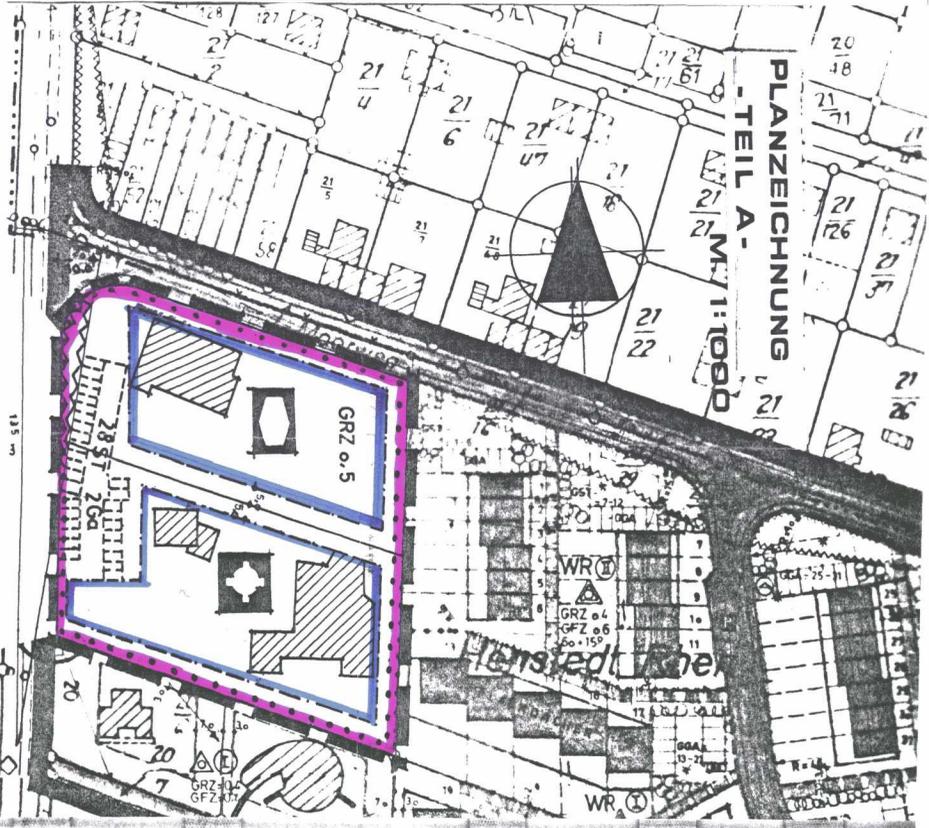
Die Satzung ist mithin am 4.6.1982

rechtsverbindlich

Henstedt-Ulzburg, den 24.6.1982



Bürgermeister



PLANZEICHNUNG  
- TEIL A -  
1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG. (ERGÄNZUNG)  
FESTSETZUNGEN

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BbauG)  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.  
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

